



Ausgabe vom 20.12.2024

Lampertswalde mit den Ortsteilen
Adelsdorf, Blochwitz, Brockwitz, Brößnitz, Lampertswalde, Mühlbach, Oelsnitz, Niegeroda, Quersa, Schönborn und Weißig a. R.
Schönfeld mit den Ortsteilen Böhla b. O., Kraußnitz, Liega, Linz, Schönfeld

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD



Fotos: Jens Krause

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ Friedensrichterin lädt ein

Am **14. Januar 2025** hat die Friedensrichterin Frau Margitta Scholz von **15.00 Uhr bis 16.30 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Schönfeld, Straße der MTS 11 ihre Sprechzeit.

- **Frau Scholz ist außerhalb dieser Zeit wie folgt erreichbar:**
Tel.: 035755/51587,
E-Mail: margitta_scholz@t-online.de
01561 Schönfeld OT Kraußnitz, Grenzweg 6

■ Informationen der Gemeindeverwaltung Schönfeld

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **06. 01. 2025, 19.00 Uhr** in 01561 Schönfeld, Freie Scholle 10, Mehrzweckhalle, statt.

■ Grußwort für die Jubilare



Der Bürgermeister und der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld gratulieren allen Jubilaren des Monats **Januar 2025** sehr herzlich und wünschen Ihnen alles Gute, beste Gesundheit, Glück und Wohlergehen!

■ Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bitte beachten Sie, dass die Gemeindeverwaltung Schönfeld im Zeitraum vom **23.12.2024 bis 01.01.2025** geschlossen bleibt.

Ihre Gemeindeverwaltung

Ein frohes, friedliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr wünschen der Bürgermeister, die Gemeindeverwaltung Schönfeld und der Gemeinderat sowie die Ortschaftsräte der Gemeinde Schönfeld



■ Jahresrückblick 2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schönfeld, schon wieder liegt ein Jahr hinter uns, wieder ist es Zeit für einen Rückblick.

Welches Resümee ziehen Sie persönlich für das Jahr 2024? War es ein gutes Jahr? Diese Frage muss jeder für sich beantworten. Wahrscheinlich wird jeder, wie auch ich, zu dem Schluss kommen, dass uns das Jahr 2024 viele schöne Momente, aber auch problematische Situationen und Aufgabenstellungen gebracht hat.

Durch die ausgereichten Förderungen hauptsächlich im Rahmen der Förderrichtlinie LEADER - RL LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung konnten nachfolgende Projekte realisiert werden:

■ „Erneuerung des Daches am Jugendclub Böhla b. O.“

Der Jugendclub Böhla b.O. hat ein neues Dach erhalten, weil das alte Pappdach, über die Jahre undicht und marode geworden ist.

Das bestehende Jugendclubgebäude im Ortsteil Böhla gilt als Aushängeschild, da hier die Jugendlichen aus der Ortschaft und der Umgebung zusammentreffen. Der Jugendclub grenzt unmittelbar an das bereits durch LEADER-Förderung sanierte Dorfgemeinschaftshaus an. Die Fassade wurde bereits in Eigenleistung durch die Mitglieder des Jugendclubs erneuert. Der Jugendclub ist als zentraler Ort Treffpunkt für Jung und Alt und soll deshalb für die Zukunft erhalten werden.



Erneuerung des Daches am Jugendclub Böhla b. O.

■ „Sanierung/Erneuerung der Fenster einer Pilgerstätte“

Die Fenster der Pilgerstätte im Schloss Schönfeld wurden saniert. Die Pilgerstätte ist eine sehr gut genutzte Unterbringungsstätte für Wanderer und Pilgerer. Die Fenster waren in einem äußerst schlechten Zustand. Sie wurden nun erneuert, um den Wanderern und Pilgerern eine angenehme und sichere Unterbringung zu ermöglichen als auch um die Ansicht im Schlosshof in ei-



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

nen ordentlichen Zustand zu bringen.

„Herrichtung einer Fläche zum Aufstellen eines Sanitärcontainers“

Auf dem Sportplatz in Böhla b.O. wurde eine Fläche zum Aufstellen eines Sanitärcontainers hergerichtet. Ein Sanitärcontainer war bereits vorhanden, konnte jedoch aufgrund der fehlenden Abstellfläche und den zur Nutzung fehlenden Abwasseranschlüssen nicht genutzt werden. Der Sanitärcontainer ist wichtig, da keine sanitären Einrichtungen vor Ort vorhanden sind.

Der Sportplatz wird neben den sportlichen Aktivitäten sehr oft für Festivitäten und Veranstaltungen des Dorfes genutzt.

Bei zwei Projekten müssen wir leider schon seit Monaten untätig warten: den Einbau der Schallschutzdecke in der Mehrzweckhalle und die Errichtung der Stromversorgung für den Kleingärtnerverein Am Schäfersteich e.V. Wir erhielten am 08.01.2024 zwar die Zusage über Fördermittel, jedoch fehlt uns immer noch der Bewilligungsbescheid der Fördermittelstelle. Das ist sehr ärgerlich, da wir beide Projekte gern schnellstmöglich umsetzen möchten.

Sehr erfreulich zu berichten ist, dass der in den Händen der Gemeinde liegende Breitbandausbau in Schönfeld und den betreffenden Ortsteilen



Erneuerung der Fenster der Pilgerherberge am Schloss Schönfeld



Herrichtung einer Fläche zum Aufstellen eines Sanitärcontainers auf dem Sportplatz Böhla b.O.

Diskussion und Beschlussfassung über die Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag zur Änderung des Vorhaben- und Erschließungs-

abgeschlossen werden konnte. Der größte Teil der Gemeinde Schönfeld verfügt nun über schnelles Internet.

Die größte Baumaßnahme, welche in diesem Jahr begonnen wurde, ist der Bau der Fahrzeughalle mit 2 Stellplätzen und Lageranbau für die Feuerwehr Schönfeld. Nachdem die Bodenplatte fertiggestellt war, sind die Arbeiten am Rohbau in vollem Gange.

Für die Feuerwehr Schönfeld wurde ebenfalls in diesem Jahr der Auftrag für ein neues Tanklöschfahrzeug ausgelöst. Absprachen über die detaillierte Ausstattung mit der Lieferfirma wurden getätigt. Der Termin für die Lieferung wird voraussichtlich im Frühjahr 2026 sein.

Die Oberschule Schönfeld konnte im Jahr 2024 mit PC-Technik, Möbeln für ein Klassenzimmer und verschiedenen Geräten für die Lehrküche neu ausgestattet werden.

In diesem Jahr wurden Vorhaben angeschoben, an denen im kommenden Jahr weiter gearbeitet werden wird. Dazu gehören die grundlegende Überarbeitung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönfeld, das Intensivieren der Zusammenarbeit der Gemeinden Schönfeld, Lampertswalde und Thiendorf und die Einführung eines kommunalen Energiemanagements.

Nach wie vor würde ich mir wünschen, dass die übergeordneten Behörden und die Landes- und Bundesregierung die Belange und die Belastungen der kommunalen Ebene ernst nehmen und von „unten“ nach „oben“ denken und handeln. Leider stellt man in der Praxis aber Gegenteiliges fest.

Die Kommunalwahlen, die Europawahl und die Landtagswahl bescheren der Verwaltung in diesem Jahr eine Menge Arbeit. Dank der großartigen, ehrenamtlichen Hilfe der Bürger konnten die Wahlen ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Im Juni wurden der neue Gemeinderat und die neuen Ortschaftsräte gewählt. Ein herzliches Dankeschön nochmals an die Gemeinde- und Ortschaftsräte der vorangegangenen Wahlperiode für Ihre geleistete Arbeit!

Im kulturellen Bereich war so einiges los in Schönfeld und den Ortsteilen. Hervorzuheben die Dorffeste in jedem Ortsteil, organisiert von vielen engagierten Bürgern und Vereinen. Mein Dank gilt den Organisatoren! Desweiteren gab es versch. Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr, der Senioren, die Hochzeitsmesse, die Schlossweihnacht und vieles mehr.

Ich nehme das vor uns liegende Weihnachtsfest zum Anlass, allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich um das Gemeinwohl verdient gemacht haben, die sich für die Fortentwicklung unserer Gemeinde und ihrer Bürgerschaft eingesetzt haben, einen herzlichen Dank zu sagen. Ich wünsche Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familien und ein erfolgreiches, gesundes neues Jahr. Mögen alle Ihre Hoffnungen und Wünsche in Erfüllung gehen.

Ihr Bürgermeister Falk Lindenau

■ Beschlüsse der 3. öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Schönfeld am 04.11.2024

öffentlich

Diskussion und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Schießsportanlage Schönfeld“ der Gemeinde Schönfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld beschließt, dass für das Gebiet der Gemarkung Schönfeld, Flurstück 383 gemäß Übersicht zum Planungsstandort der Vorhaben- und Erschließungsplan „Schießsportanlage Schönfeld“ am Schäferweg der Gemeinde Schönfeld geändert wird.

GR1 2024 / 21

planes "Schießsportanlage Schönfeld" der Gemeinde Schönfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld beschließt in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung am 04.11.2024 über die Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag (Folgekostenvertrag) für das Planungsverfahren zur Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Schießsportanlage Schönfeld“.

GR1 2024 / 22

Diskussion und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Baumaßnahme „Errichtung eines Feuerwehrgebäudes in Schönfeld“ Hier: Los 2 - Baumeister ab Bodenplatte

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld beschließt die Vergabe der Bauleistung - Baumeister ab Bodenplatte- an PS Bau Peter Sähring

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

Ortrand in Höhe von Brutto 113.585,24 EUR. **GR1 2024 / 23**

Diskussion und Beschlussfassung Sitzungsplan Gemeinderat Schönfeld I. Halbjahr 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld beschließt in seiner 3. Gemeinderatssitzung den Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2025.

GR1 2024 / 24

Diskussion und Beschlussfassung zum Abschluss eines Bausparvertrages bei der Wüstenrot Bausparkasse AG

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld beauftragt den Bürgermeister mit dem Abschluss des folgenden Bausparvertrages: 1.000.000,00 EUR mit einem Zinssatz von 1,25%.

GR1 2024 / 25

Diskussion und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld beschließt nach § 73 Abs. 5 SächsGemO die Annahme folgender Spenden:

Geldspenden:

Dr. Matthias Otto, 100,00 EUR Dorrfest Schönfeld
Michael Richter, 100,00 EUR Jugendfeuerwehr Kraußnitz
Enrico Jätzold, 50,00 EUR Jugendfeuerwehr Böhla b.O.
Summe Geldspenden: 250,00 EUR

GR1 2024 / 26

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld beschließt nach § 73 Abs. 5 SächsGemO die Annahme folgender Spenden:

Sachspenden:

Falk Lindenau, 34,90 EUR, Pilgerherberge Schönfeld
Falk Lindenau, 89,34 EUR, Feierlichkeit Eröffnung Tafeln Linz
Summe Sachspenden: 124,24 EUR

GR1 2024 / 27

OBERSCHULE SCHÖNFELD



■ Liebe Eltern, liebe Gemeinderatsmitglieder, liebe Partner unserer Schule,

das Jahr neigt sich dem Ende zu, und wir blicken zurück auf eine Zeit voller Lernens, gemeinsamer Erlebnisse und auch auf manch unerwartete Herausforderung. In dieser besonderen Zeit des Jahres möchten wir die Gelegenheit nutzen, Ihnen allen für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement zu danken. Ihre Zusammenarbeit und Ihr Vertrauen haben einen wesentlichen Beitrag zu unserer Schulgemeinschaft geleistet.

In der Vorfreude auf die bevorstehenden Festtage und das neue Jahr möchten wir Ihnen und Ihren Familien von Herzen fröhliche Weihnachten und ein gesundes, erfolgreiches und glückliches neues Jahr wünschen. „Möge der Zauber der Weihnacht eure Häuser mit Freude, eure Herzen mit Liebe und eure Leben mit Lachen füllen.“

Nutzen Sie die Feiertage, um zur Ruhe zu kommen, Zeit mit Ihren Lieben zu verbringen und neue Kraft zu tanken. Möge das neue Jahr Ihnen viele neue Möglichkeiten und positive Erfahrungen bringen.

Wir freuen uns darauf, auch im kommenden Jahr gemeinsam mit Ihnen die Entwicklung und das Lernen unserer Schülerinnen und Schüler weiter voranzubringen. Lassen Sie uns zusammenarbeiten, um das Beste für unsere Kinder und die Gemeinschaft zu erreichen.

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Mit herzlichen Grüßen,

Ines Scholz, Stefanie Zinke



VERSCHIEDENES

JUGENDCLUB SCHÖNFELD
1985 E.V.

APRÈS SKI Party

APRÈS SKI BAR | FOTOBOX | HITS & SCHLAGER

1. FEBRUAR 2025
START AB 20.00 UHR

MEHRZWECKGEBÄUDE AM SCHLOSS
01561 SCHÖNFELD
5,- € EINTRITT

Let's celebrate together!

Das nächste Gemeindeblatt erscheint am 27. Januar 2025. Redaktionsschluss dafür ist der 13. Januar 2025.

WWW.GEMEINDE-SCHOENFELD.DE

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeindeverwaltung Lampertswalde bleibt im Zeitraum vom **23.12.2024 bis 01.01.2025** geschlossen.

■ Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, dem 07.01.2025 um 19.30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Lampertswalde statt. Die vollständige Tagesordnung entnehmen Sie der Internetseite der Gemeinde oder den Schaukästen.

■ Sprechstunde Bürgermeister

Die Bürgersprechstunde findet nur noch jeden letzten Dienstag im Monat, in der Zeit von **16.00 bis 18.00 Uhr**, statt.

Gern können Sie sich wie bisher vorab einen Termin geben lassen – Ansprechpartner ist Frau Kretzschmar unter **035248 81229**.

■ Wichtige Informationen der Kindereinrichtungen

Anmeldungen für die Kindereinrichtungen in Lampertswalde sind **bei der Gemeindeverwaltung Lampertswalde** mit Antragsformular persönlich oder erhältlich auf der Homepage unter Satzungen und Downloads zu stellen. Die Platzkapazität ermöglicht es der Gemeinde wieder alle Kinder betreuen zu können, auch ortsfremde Kinder sind herzlich willkommen!

■ Ab sofort Kleingarten in Weißig a.R. zu verpachten

Die Gemeinde Lampertswalde verpachtet einen Kleingarten in Weißig a.R. – Wettiner Straße – Größe 385 m², Pachtzins in Höhe von 40,00 €/Jahr. Interessenten richten Ihren formlosen, schriftlichen Antrag an die Gemeinde Lampertswalde.

■ Reservierung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten der Gemeinde Lampertswalde

Wir bitten alle Vereine, Gruppen und Feuerwehren zeitnah um Reservierung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten für ihre Veranstaltungen im Jahr 2025 schriftlich oder per Mail unter sekretariat@gemeinde-lampertswalde.de.

■ Gemeindeverwaltung Lampertswalde

Kontakt:

Ortrander Straße 2 · 01561 Lampertswalde
 Telefon 035248 81 229 Fax 035248 81 383
 E-Mail sekretariat@gemeinde-lampertswalde.de
 Internet gemeinde-lampertswalde.de

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 14.30 Uhr
Freitag	08.00 bis 10.00 Uhr

■ Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lampertswalde!

Schon wieder neigt sich ein Jahr dem Ende. Der Dezember ist traditionell der Monat, um auf das nun endende Jahr zurückzublicken.

Mehrere Baumaßnahmen zur Verschönerung und zur Werterhaltung hat die Gemeinde in diesem Jahr durchgeführt. Einen Abschnitt der Ziegeleistraße in Schönborn wurde mit einer neuen Oberflächenversiegelung versehen. Auf das Dach der Grundschule hat die Gemeinde mit Fördermitteln eine Photovoltaikanlage mit Speicher installiert.

In der Eichenallee und in der Kirschallee in Adelsdorf wurden die Sitzgruppen instandgesetzt. Das Kinderhaus „Am Raschütz“ freut sich über eine neue Essenausgabe.

Hier wurde aus zwei kleineren Räumen ein großer Raum, der Fußboden neu gefliest, neue Innentüren eingebaut, der Ausgabenbereich erneuert und eine neue Tür eingebaut. Auch der Eingangsbereich glänzt jetzt mit einer neuen Treppe und Eingangstür. Um den Brandschutz zu gewährleisten, wurde in Blochwitz eine neue Sirene errichtet. Über das Projekt „Kleinprojekte“ des Heidebogen entstand in Lampertswalde im Bereich der Turnhalle eine neue Zaunanlage sowie im Dorfgemeinschaftshaus Blochwitz konnten neue Fenster eingebaut werden.

Ein wichtiger Gemeinderatsbeschluss wurde in der Aprilsitzung gefasst. Der gemeinsame Flächennutzungsplan der Gemeinde Lampertswalde und Schönfeld soll fortgeschrieben werden. Die Tiefbauarbeiten für den Breitbandausbau in der Gemeinde hat im Dezember seinen Abschluss gefunden. Die Ortsteile Lampertswalde, Mühlbach und Schönborn werden 2025 an die Trinkwasserleitung der Wasserwirtschaft Riesa/Großenhain angeschlossen. Die Wasserwirtschaft Riesa/Großenhain hat für die Übernahme der drei Ortsteile im Gewerbegebiet eine Druckerhöhungsstation gebaut.

In Zusammenarbeit mit der Firma Kronospan haben wir einen Abschnitt des Fußweges im Gewerbegebiet umverlegt, somit ist auch hier eine Unfallgefahr weniger. Unseren Bauhof konnten wir technisch durch die Anschaffung eines neuen Multicars und Dreiseitenkippers verstärken.

Die größte Investition für das Jahr 2025 wird gleich zu Beginn des neuen Jahres in eine neue Trinkwasserleitung unter der Bahnlinie getätigt. Über das Regionalbudget des Heidebogen soll der Dorfplatz im Ortsteil Schönborn erneuert werden.

Im kommenden Jahr finden die Bundestagswahlen statt, dazu werden wieder Wahlhelfer benötigt. Gern kann man sich dazu in der Gemeindeverwaltung melden.

Bei allen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr aller Ortswehren sowie den Helfern und Betreuern der Jugendfeuerwehr möchte ich mich für ihre ehrenamtliche Tätigkeit bedanken.

Ein Dankeschön möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde, sowie der Verwaltungsgemeinschaft, dem Bauhof, der Kindertagesstätten, der Grundschule und der Seniorenbetreuung aussprechen. Bedanken möchte ich mich auch bei den Gemeinde- und Ortschaftsräten für ihre Tätigkeit zum Wohl der Gemeinde und bei allen Verantwortlichen, die sich ehrenamtlich für die Gemeinde einsetzen.

Im Namen des Gemeinderates, der Ortschaftsräte und der Gemeindeverwaltung wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2025.

Bürgermeister René Venus

■ Beschlüsse der 4. öffentlichen Gemeinderatssitzung Lampertswalde vom 05.11.2024

Beschluss 27/11/2024

Beschlussfassung zum Bauantrag zur Umnutzung Scheune zu Atelier- und Lagerzwecken in der Gemarkung Blochwitz

Beschluss 28/11/2024

Beschlussfassung zum Sitzungsplan des Gemeinderates Lampertswalde für das I. Halbjahr 2025

Beschluss 29/11/2024

Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

NEUES AUS DEN KINDEREINRICHTUNGEN

■ Vorlesetag



Am 14.11.2024 wurden anlässlich des bundesweiten Vorlesetags auch in der Kita „Knirpsenland“ in allen Kindergruppen mit Hilfe des Kamishibai verschiedenste Märchen und Geschichten vorgelesen. Neugierig lauschten die Kinder den Geschichten und im Anschluss erhielt jedes Kind eine Urkunde und ein kleines Buch.

Auch die „Krippengruppe“ war mit dabei! Sie bekam die Geschichte: „Die drei kleinen Schweinchen“ von den Erzieherinnen vorgelesen. Mit drei kleinen Plüschschweinchen, die die Kinder durch die Geschichte begleiteten, war es ein Highlight für alle. Besonders förderlich für die sprachliche Entwicklung der Kinder ist das tägliche Vorlesen. Deshalb geht unser Appell an alle Familien – lest euren Kindern so oft es geht etwas vor.



■ Medien-Projekt in den 3. Klassen (Grundschule Lampertswalde)

Anfang November führten die Klassen 3a und 3b ein zweitägiges Medienprojekt durch. Wir hatten uns vorgenommen, Hörspiele zu erstellen. Vorbereitend wurden, im Rahmen des Deutschunterrichts, Sprechrollen verteilt, die Texte fleißig lesen geübt und anschließend in den Gruppen zusammengeführt. Jeder musste genau wissen, wann er an der Reihe war – laut und deutlich musste gesprochen werden und alles auch noch mit der passenden Betonung – das war schon mal eine arbeitsintensive Phase. Spannend wurde es, als die Mitarbeiter des Medienkulturzentrums Dresden ins Spiel kamen, denn nun konnte der eigentliche Spaß erst so richtig losgehen.

Am ersten Tag erhielten wir Einblicke in die „Welt des Hörens“ – so erfahren wir, wie unser Gehör funktioniert und was es alles braucht, um ein Hörspiel zu produzieren. Außerdem, und das war das Wichtigste überhaupt, machten wir uns vertraut im Umgang mit der notwendigen Technik – iPads mit den notwendigen Programmen, um unser Gesprochenes

aufzunehmen, zu schneiden und mit passenden Geräuschen oder Musik zu unterlegen, nutzten wir und probierten in kleineren Arbeitsgruppen dies natürlich auch praktisch aus. Die Zeit verging wie im Fluge und alle waren nun bereit für den nächsten Schritt.

Denn den zweiten Projekttag verbrachten wir in Dresden direkt im Medienkulturzentrum, wo wir vor Ort in richtigen Tonstudios arbeiteten und unsere vorbereiteten Hörspieltexte einsprachen, schnitten und mit allerlei Geräuschen, Klängen oder Musik versahen. Alle waren sehr aufgeregt, aber sehr emsig am Arbeiten und schon gespannt auf die Endergebnisse.

Ja, und die Arbeit hat sich gelohnt – wieder in der Schule hörten wir uns unsere eigenen Produktionen an – wir waren sogar so stolz auf unser Geschaffenes, dass wir anlässlich des bundesweiten Vorlesetages unsere Hörspiele auch unseren Patenklassen 1a und 1b präsentierten.

Unser Fazit: Teamwork macht viel Spaß und lohnt sich allemal.



Weihnachtsgruß

Weißer Weihnacht jedes Jahr,
ja, das wäre wunderbar.

Doch auch wenn der
Schnee nicht fällt,
liegt ein Zauber
auf der Welt,
der uns Menschen
träumen lässt ...
Wir wünschen euch
ein frohes Fest!

Anita Menger



Das Kollegium der Grundschule Lampertswalde wünscht allen Schülern, Eltern, eifrigen Papiersammlern, unseren fleißigen „Obstschnipplern“, technischen Kräften, den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltungen Lampertswalde und Schönfeld sowie unseren Sponsoren, die uns auch im Jahr 2024 wieder so tatkräftig unterstützt haben, ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2025.

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

■ Wunschzettel der Erzieher des Kinderhauses

Wir hier im Kinderhaus lieben unseren Job. Wir sind wahnsinnig gern Erzieher - sind gern die Begleiter und Unterstützer unserer Heranwachsenden. Es ist schön zu sehen, durch gezielte Impulse, angeleitete Entdeckungen oder extra geschaffenen Freiraum, die Entwicklung der Kinder zu begleiten und letztlich auch einen Teil dazu beizutragen.

Jedes Jahr finden „neue kleine Schützlinge“ ihren Weg zu uns. Jedes Jahr aufs Neue bemerken wir deutliche Unterschiede im Umgang miteinander. Unser Ziel ist es, unter Anderem, den kleinen bedürfnisorientierten Wirbelwinden zu helfen, sich zu emphatischen und hilfsbereiten Lebewesen mit allerhand sozialen Kompetenzen zu entwickeln.

Diese Aufgabe wird nun zunehmend schwerer für uns als pädagogische Fachkräfte. Wir beobachten eine Entwicklung in den letzten Jahren, die uns zunehmend besorgt macht. Das Verständnis füreinander bleibt immer mehr aus. Jeder ist anders, und das ist auch gut so! Jeder Mensch, egal in welchem Alter und egal in welcher Position bringt einen eigenen Bauplan mit ganz eigenen „Spezialeffekten“ mit. Der eine ist sehr impulsiv, kann seine Gefühle weder einordnen noch kontrollieren, was den anderen, der vielleicht genau weiß, dass ihn gerade dieses Verhalten ängstigt, wiederum dazu antreibt, sich noch weiter ins eigene Schneckenhaus zu verziehen oder gar eine Maske anzulegen, die die wahren Gefühle versteckt. Aus Angst vor Gelächter oder sozialem Ausschluss, weil man eben nicht wie die anderen laut und ungestüm ist. Man will nicht die „Memme“ sein, zum „Ausgeschlossenen“ oder gar zum Ziel für Gespött werden. Dann wird eben mitgemacht – zum Eigenschutz. Die eigenen Gefühle und damit verbundenen Bedürfnisse werden ignoriert. Im Sinne von „Angriff ist die beste Verteidigung“ finden leider im Kinderhaus vor allem im Hort gerade viele Kommunikationen und Interaktionen statt. Einmal in dieser Spirale drin, fällt es schwer den Ausgang zu finden. Es gehört sehr viel mehr dazu, als „nein“ zu sagen. Es gehört tatsächlich Mut dazu, sich gegen seine vermeintlichen Freunde zu stellen und eventuell nicht mehr „dazuzugehören“.

Es ist mutig, sich beim gemeinsamen Mittagessen eben nicht mehr laut und übertrieben lächerlich zu verhalten, sondern sich auf eine eigentlich vorher erlernte Esskultur zu besinnen und zum Beispiel auf Messer und Gabel zurückzugreifen.

Es ist mutig, sich für die vermeintlich „Schwächeren“ einzusetzen, wenn diese geärgert und provoziert werden.

Es ist mutig, den Erziehern Bescheid zu geben, wenn sich andere Kinder nicht an die Regeln des sozialen Miteinanders halten.

Es ist verdammt mutig, „NEIN!“ zu sagen.

Und es ist ebenso mutig, wenn Eltern auf uns zukommen und nach Hilfe fragen! Es ist eine Stärke, so selbstreflektiert zu sein, um zu bemerken, dass man allein vielleicht dieser Aufgabe nicht gewachsen ist. Wir als Erzieher sind, laut dem Sächsischen Bildungsplan, Ihr Erziehungspartner. Wir sind nah an Ihrem Heiligsten – Ihren Kindern! Wir möchten nicht nur für Ihre Kinder der vertrauensvolle Ansprechpartner sein, sondern letztlich auch für Sie.

Lassen Sie uns deswegen gemeinsam daran arbeiten, dass aus den Kindern starke, selbstbewusste und soziale Erwachsene werden, die ihre Gefühle kennen, sie kontrollieren und akzeptieren. Erwachsene, die sich selbst reflektieren und bemerken, wenn sie Unterstützung benötigen, um die ein oder andere Entwicklungsaufgabe zu meistern.

Niemand ist perfekt und trotzdem ist jeder Einzelne so wertvoll für das große Ganze!

In diesem Sinnen wünschen wir allen Familien und deren Angehörigen eine besinnlicher und vor allem gesunde Weihnachtszeit! Und ebenso einen guten Rutsch ins neue Jahr 2025!

Wir bedanken uns für die zahlreichen Weihnachtswünsche, die lieben Gesten und nicht zuletzt auch für die gute Zusammenarbeit mit allen Familien in diesem Jahr. Ein besonderer Dank gilt auch unserem Träger, der Gemeinde Lampertswalde und somit auch Herrn Venus, als Bürgermeister von Lampertswalde.

**Frohe Weihnachten
wünscht das Team des
Kinderhauses
Lampertswalde**



UNSERE SENIOREN

■ Seniorenweihnachtsfeier in Weißig a/R

Unsere gesellige Seniorenrunde beendete das Jahr mit dem Puppenspiel „Der verschwundene Weihnachtsmann“. Einer Vorführung der Schüler Fabian T., David B. und Lisa D. der Oberschule Schönfeld die im Rahmen eines Schulprojektes gestaltet wurde. Vom Ausdenken der Geschichte, über die Herstellung der Puppen und des Bühnenbildes, bis hin zur Aufführung wurde alles von den Kindern selbst erarbeitet.

Der Applaus der Senioren war der große Lohn. Auch der Weihnachtsmann mit seinem Wichtel ließ es sich nicht nehmen, wieder vorbei zu schauen und viele Geschenke zu verteilen. So ließen wir bei gemütlicher Runde mit Kaffee und Kuchen und besinnlichen Weihnachtsliedern, begleitet von Herrn Sturm, unser letztes Treffen für dieses Jahr ausklingen.

Wir danken allen Beteiligten, die zum Gelingen beigetragen haben und wünschen ein frohes Weihnachtsfest, sowie einen guten Start ins neue Jahr 2025.

Eure Weißiger Seniorenbetreuer



Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt folgende Beilage bei:

→ Advanced Mask Technology Center GmbH & Co.KG
Weitere Beilagen sind nicht Bestandteil dieser Zeitung.

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

UNSERE SENIOREN

■ Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

unseren Jubilaren des **Monats Januar 2025** vom Bürgermeister, den Gemeinderäten und der Gemeindeverwaltung Lampertswalde

■ zum 90. Geburtstag

05.01. Frau Edith Kreter in Weißig a.R.
30.01. Herr Heinz Hoberg in Lampertswalde

■ zum 89. Geburtstag

18.01. Frau Edith Schneider in Lampertswalde
26.01. Frau Elli Thielke in Lampertswalde

■ zum 88. Geburtstag

07.01. Herr Dr. Horst Mai in Lampertswalde
24.01. Frau Bärbel Kühn in Lampertswalde

■ zum 87. Geburtstag

21.01. Herr Heinz Trentzsch in Lampertswalde
27.01. Frau Helga Wenzel in Oelsnitz

■ zum 85. Geburtstag

09.01. Frau Sieglinde Sachse in Oelsnitz

■ zum 84. Geburtstag

04.01. Frau Erika Schönfelder in Brockwitz
25.01. Frau Monika Wagner in Lampertswalde

■ zum 83. Geburtstag

26.01. Frau Beate Wenzel in Lampertswalde

■ zum 82. Geburtstag

02.01. Herr Harry Drechsler in Brockwitz
07.01. Frau Ute Kösterke in Quersa
22.01. Frau Siegrid Schumann in Lampertswalde

■ zum 78. Geburtstag

15.01. Herr Werner Hausdorf in Lampertswalde

■ zum 74. Geburtstag

04.01. Frau Brigitte Dörsel in Niegeroda
22.01. Herr Wolfgang Grafe in Weißig a.R.

■ zum 71. Geburtstag

26.01. Herr Jürgen Grafe in Oelsnitz

■ zum 70. Geburtstag

17.01. Frau Monika Lakos in Weißig a.R.
25.01. Herr Bernd Mutzke in Weißig a.R.
27.01. Frau Martina Kunze in Brößnitz

■ Liebe Senioren/-innen,

die Gemeindeverwaltung Lampertswalde bittet noch einmal alle Senioren ihrer Ortsteile, die eine persönliche Gratulation zu ihren Jubiläen ab 70. Lebensjahr alle 5 Jahre oder Ehejubiläen durch die Seniorenbetreuer, Ortsvorsteher oder im Gemeindeblatt wünschen und noch nicht abgegeben haben, Ihre Einwilligung zu erteilen. **Wie geht das?** Sie füllen die Einwilligungserklärung aus und geben diese in der Gemeindeverwaltung Lampertswalde oder bei den Seniorenbetreuern ab. **Ohne dieses schriftliche Einverständnis ist es uns nicht möglich, zu gratulieren!** Angesprochen sind auch die Senioren, welche nicht regelmäßig an den örtlichen Seniorenveranstaltungen teilnehmen und deshalb nicht wissen, warum keine Gratulation zum nächsten runden Geburtstag oder Ehejubiläum von der Gemeinde erfolgt. Wenn Sie möchten, machen Sie von dieser schönen Tradition Gebrauch! Sie haben den Ruhestand endlich erreicht, Zeit sich neuen Hobbys zu widmen, vielleicht auch Interesse an den örtlichen Seniorveranstaltungen teilzunehmen und sich mit anderen Dorfbewohnern zu treffen, auszutauschen, zu verreisen und vieles mehr, dann sind Sie bei der Seniorenbetreuung richtig und das ist nicht nur was für die Älteren. Haben Sie Fragen oder wollen Sie in Ihrem Ortsteil den Ansprechpartner wissen, rufen Sie in der Gemeindeverwaltung unter 035248/ 81229 an. Ich helfe Ihnen gern weiter!

Einwilligung zur Veröffentlichung der persönlichen Daten im Gemeindeblatt und Gratulation:

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____ Ehejubiläum: _____

Datum/Unterschrift: _____

■ Liebe Seniorinnen und Senioren vom Lampertswalder Seniorenclub,

wir treffen uns zu unserem ersten kleinen Kaffeetrinken im neuen Jahr

Donnerstag, 09.01.2025 um 14.00 Uhr

in den bekannten Räumlichkeiten. **Wir Seniorenhelferinnen wünschen allen Rentnerinnenn und Rentner besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch.**

JAGDGENOSSENSCHAFTEN

■ Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Weißig am Raschütz

Die Jagdgenossenschaft Weißig am Raschütz lädt die Jagdgenossen zur Mitgliederversammlung mit anschließendem Essen

am 31.01.2025 um 18 Uhr in das Sozialgebäude der Agrargenossenschaft „Am Raschütz“ ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Beschluss zur Neuvergabe der Jagdpacht



Anschließend gemütliches Beisammensein - Jagdessen. Bitte melden Sie sich für die Teilnahme am Jagdessen bis zum 17.01.2025 unter 035248/81304 ab 06.01.2025 Mo - Fr, 8 - 14 Uhr an.

Hinweis: Sind mehrere Personen Eigentümer einer Grundfläche, so muss der Teilnehmende eine vollständig ausgefüllte und von allen Eigentümern unterschriebene Vollmacht vorlegen. Formulare sind beim Jagdvorstand erhältlich.

Der Jagdvorstand wünscht allen Mitgliedern und Jägern ein besinnliches Weihnachtsfest sowie alles Gute im neuen Jahr.

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

JAGDGENOSSENSCHAFTEN

■ Mitteilung der Jagdgenossenschaft Blochwitz

Die Jagdgenossenschaft Blochwitz veröffentlicht das Protokoll der ordentlichen, nicht-öffentlichen Versammlung vom 15.11.2024 im DGH Blochwitz.

TOP 0

Feststellung der fristgerechten Einladung, Beschlussfähigkeit, Bestimmung Versammlungsleiter, Verlesen der Niederschrift der Versammlung vom 15.3.2024

BESCHLUSS V4/24 angenommen: geänderte Tagesordnung

TOP 1

Tätigkeitsbericht Jagd-Vorstand Jagdjahr 2023/2024

TOP 2

Kassenbericht/Jahresrechnung Jagdjahr 2023/2024

TOP 5

Beschlüsse nach Paragraph 5 Abs. 3, 4 der Satzung vom 15.03.2024

TOP 5.1. (Beschluss nach Paragraph 5 Abs. 3)

– Berufung Rechnungsprüfer

BESCHLUSS V5/24 angenommen:

Bestellung Rechnungsprüfer Frau Menzer und Frau Müller

TOP 5.2. (Beschluss nach Paragraph 5 Abs. 4 Nr. 3)

– Verwendung Reinertrag, Zeitpunkt der Ausschüttung

BESCHLUSS V6/24, BESCHLUSS V7/24,

BESCHLUSS V8/24 und BESCHLUSS V9/24: angenommen

TOP 5.3. Beschluss nach Paragraph 5 Abs. 4 Nr. 5, 8 –

Nutzung der Jagd, Gültigkeit der bestehenden Pachtverträge

BESCHLUSS V10/24: angenommen

TOP 5.4. Beschluss nach Paragraph 5 Abs. 4 Nr. 13 –

Übernahme Jagdkataster der Gemeinde Lampertswalde

Vertagung des Tagesordnungspunktes

TOP 3

Bericht Rechnungsprüfung Jagdjahr 2023/2024

TOP 4

Entlastung des Vorstandes, Kassenwart, Rechnungsprüfung

BESCHLUSS V11/24: angenommen

TOP 6

Haushaltsplan Jagdjahr 2024/2025

BESCHLUSS V13/24: angenommen

TOP 7

Auszahlung Jagdpacht – Jagdjahre 2021/2022, 2022/ 2023, 2023/2024

Durch die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Blochwitz kann das Protokoll beim Jagdvorstand unter der E-Mail-Adresse: JGS-Blochwitz@gmx.de abgefordert werden.

- Jagdgenossenschaft Blochwitz -



■ Die Jagdgenossenschaft Bröbnitz lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung ein.

Termin: 28.01.2025 (Dienstag) 18:00 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Bröbnitz, Im Tal 9b
01561 Lampertswalde OT Bröbnitz



Tagesordnungspunkte:

TOP 0 Feststellung der fristgerechten Einladung, Beschlussfähigkeit, Bestimmung Versammlungsleiter, Verlesen der Niederschrift der Versammlung vom 19.06.2023

TOP 1 Tätigkeitsbericht des Jagdvorstandes Jagdjahr 2023/2024

TOP 2 Bericht des Jägers

TOP 3 Kassenbericht/Jahresrechnung Jagdjahr 2023/2024

TOP 4 Bericht Rechnungsprüfung Jagdjahr 2023/2024

TOP 5 Entlastung des Vorstandes, Kassenwart, Rechnungsprüfung

TOP 6 Beschluss nach Paragraph 5 Abs. 3, 1 die Satzung und deren Änderungen

TOP 6.1. Beschluss nach Paragraph 5 Abs. 3, 5 die Verwendung des Reinertrages

TOP 7 Anfragen und Informationen

Die neue Satzung der Jagdgenossenschaft Bröbnitz ist ab dem 23.12.24 in der Gemeindeverwaltung Lampertswalde, Ortrander Straße 2, zu den bekannten Öffnungszeiten, öffentlich einsehbar.

Jagdgenossenschaft Bröbnitz

■ Einladung zum Jagdessen

Die Jagdgenossenschaft Blochwitz lädt alle Jagdgenossen und deren Begleitung zum

Jagdessen und geselligen Beisammensein

am 01.02.2025 ab 18:00 Uhr

in den Saal des DGH Blochwitz ein.

- Jagdgenossenschaft Blochwitz -



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

BÜRGERINITIATIVE „AZV-KALKREUTH E.V.“

■ Abwasserentsorgung – aber bezahlbar

Eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung leistet einen wesentlichen Beitrag zum Schutz von Lebensräumen, Gewässern und Gesundheit. So übernimmt der Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth“ die hoheitlichen Aufgaben der angeschlossenen Gemeinden bzw. Ortsteile. Immer anspruchsvolleren Umwelt und Gesetzes Vorgaben stehen Kosten und demographische Veränderungen entgegen.

Im Sinne der Bürger und der genannten Anforderungen begleitet die Bürgerinitiative „AZV -Kalkreuth e.V.“, sachlich und kritisch, Entscheidungen des Verbandes.

Dezentrale Anlagen stehen überwiegend in der Verantwortung der Betreiber, während zentral angeschlossene Einrichtungen ein Hauptarbeitsfeld des Abwasserzweckverbandes darstellen. Ein umfangreiches Kanalnetz, eine Vielzahl von Pumpwerken und Anlagenteilen wollen instand gehalten werden und kommen in die Jahre.

Aus Sicht der Bürgerinitiative wird das Genannte weiteren Einfluss auf zukünftige Gebühren

haben. Es bedarf strategischer Entscheidungen, gerade im Hinblick auf Demographie, Optimierungen, Daseinsvorsorge und Lebensqualität.

Wichtige Bausteine dazu sind u.a. eine entsprechende Förderpolitik, Strukturanpassung, Transparenz, Verwertung von Klärschlamm und Beschaffung günstiger Energien.



Aktuelle Gebührenerpassungen sind aus Sicht des AZV begründet, wobei allgemein steigende Preise nicht die alleinigen Antworten sein können und durchaus hinterfragt werden müssen.

Zur Zeit beschäftigen wir uns auch mit der Verwendung der Teilortskanal - Einleitgebühren, immer noch stammen derartige Kanäle teilweise aus den Anfangszeiten.

Ständig sind wir mit AZV - und Gemeindemitarbeitenden im Gespräch, für 2025 planen wir u.a. die Besichtigung der Kläranlage Kalkreuth, (vielleicht auch mit Schulkindern), die Teilnahme an allen Verbandsversammlungen, sowie eine eigene öffentliche Veranstaltung.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf eine begrenzte Betriebserlaubnis von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben hinweisen, bei Bedarf sollte rechtzeitig eine Verlängerung beantragt werden. Der AZV plant Veröffentlichungen im Amtsblatt (auch aus Kostengründen) durch online Informationen zu ersetzen.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit der Einflussnahme und Mitgestaltung an einer transparenten und bürgernahen Kommunalpolitik. Nutzen wir diese Chance, kommen wir ins Gespräch und hinterfragen Entscheidungen.

**Besinnliche Weihnachten und
ein gesundes, friedliches und bürgerfreundliches 2025
wünscht
der Vorstand der Bürgerinitiative „AZV-Kalkreuth e.V.“**

Tel.: 015150578429, E-Mail: bi-azv-k@gmx.de

VEREINE

■ UBI CARITAS

Weihnachtskonzert am 29.12.2024 um 17:00 Uhr in der Oelsnitzer Kirche „Ubi caritas et amor, Deus ibi est“ - „Wo Barmherzigkeit und Liebe ist, da wohnt Gott“. Im Kerzenschein und Lichterglanz lädt Sie der Oelsnitzer Kirchenchor unter der Leitung von Tobias Lange und mit Mathias Bertuleit an Orgel und Klavier am 29.12.2024 um 17:00 Uhr in die Oelsnitzer Kirche ein. Lauschen sie dem vielseitigen weihnachtlichen Programm von Bach bis Moderne, erleben sie die Freude in den instrumentalen und vokalen Stücken und genießen sie die Innigkeit und Wärme der weihnachtlichen Botschaft. „Exultemus et in ipso jucundemur“ - „lasst uns frohlocken und jubeln in ihm!“

T. Lange

So **29.12.24** **17:00 Uhr**
Kirche Oelsnitz

Weihnachtskonzert
Von Bach bis Moderne

Kirchenchor Oelsnitz
Mathias Bertuleit
Orgel/Klavier
Tobias Lange
Leitung

Ubi Caritas

Wo Barmherzigkeit und Liebe ist, da wohnt Gott
www.kirche-grossenhainerland.de

EINTRITT FREI

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

SPORT

■ Der SV Lampertswalde wünscht frohe Weihnachten

Der Sportverein Lampertswalde wünscht allen Mitgliedern, Übungsleitern, Sponsoren und Einwohnern unserer Gemeinde ein frohes Fest und ein gesundes neues Jahr.

Ein Dankeschön geht natürlich wieder an alle Vereinsmitglieder, die weiterhin fest zu unserem Sportverein halten. Mit dem 70jährigem Vereinsjubiläum im Sommer konnten wir einen schönen Höhepunkt im Sportjahr 2024 feiern. Den Trainern und Betreuern unserer Übungsgruppen gilt ein ganz besonderer Dank für ihre Einsatzbereitschaft im Dienste des SV Lampertswalde. Ohne das Engagement dieser Sportenthusiasten für die vielen Kinder- und Jugendgruppen wäre die intensive Förderung der jungen Menschen nicht möglich. Herzlichen Dank dafür! Im November wurde auch eine neue Vereinsleitung gewählt, welche nun die Verantwortung für die weitere Vereinsarbeit tragen wird. Viele Aufgaben liegen vor uns. Neben den sportlichen Herausforderungen wollen wir im kommenden Jahr weiter an der materiell technischen Ausstattung unseres Sportareals und den Übungsgruppen arbeiten.

Unsere Mitgliederzahl ist mit 476 (davon 251 Kinder und Jugendliche) erneut im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Vorstand wünscht den Sportfreunden für die anstehenden Aufgaben wie immer viel Kraft und weiterhin Spaß an Sport und Freizeit.

■ Emma und Johann sind Athletik Schulmeister

Ende November wurden zum 31. Mal die Athletikmeister der Grundschule Lampertswalde ermittelt. Erneut hieß es Bumeranglauf, Seilspringen, Hockwenden und Klettern. Alle Kinder hatten dafür in den Sportstunden fleißig trainiert. Für die erzielten Leistungen gab es Punkte für die am Ende zählende Vierkampfwertung.

Die Pokale für Schulmeisterin und Schulmeister holten sich in diesem Jahr

Viertklässlerin Emma Finsterbusch und Erstklässler Johann Wenzel. Emma überbot die Mehrkampf-Schulnorm der Klasse 4 um 49 % und lag damit knapp vor Pokalverteidigerin Klara-Isabella Opitz aus der Klasse 2. Bei den Jungen setzten sich mit Johann Wenzel und Aaron Bachmann zwei Erstklässler weit vom übrigen Feld ab. Johann war am Ende nur ein paar Pünktchen besser als Aaron und holte sich damit den Schulmeistertitel. Johann überbot die Schulnorm der Klasse 1 um 75 %, Aaron um 68 %. Bestes Team wurde die Klasse 2a, die im Klassenverband im Schnitt pro Teilnehmer 95 % der Schulnorm erreichte.



■ Die Athletikmeister des Jahres 2024

AK 1: Leni Blumentritt (167 Pkt), Johann Wenzel (204 Pkt)
 AK 2: Klara-Isabella Opitz (243 Pkt), Ole Wallberg (215 Pkt)
 AK 3: Amelie Döring (273 Pkt), Mailo Kretzschmar (288 Pkt)
 AK 4: Emma Finsterbusch (342 Pkt), Jason Jopke (303 Pkt)

■ Schulrekorde

Während der Athletik Trainingswochen konnten vier Schulrekorde neu aufgestellt oder eingestellt werden. In Klasse 1 absolvierte Johann Wenzel den Bumeranglauf in 13,51 s. Dieser 22 m lange Hindernislauf be-

ginnt mit einer Rolle vorwärts, anschließend müssen drei Kastenteile übersprungen und getunnelt werden. Die alte Bestmarke war neun Jahre alt, 2015 lief Lukas Arnhold 13,8 s. Ebenfalls in Klasse 1 egalisierte Aaron Bachmann den Schulrekord im Hockwenden an der schrägen Turnbank. Aaron schaffte in 30 Sekunden 49 Sprünge. Dies schaffte zuletzt vor neun Jahren im Jahr 2015 Oscar Julius Rennert. In Klasse drei fiel der Rekord im Klettern. Im Jahr 2015 erklimm Lennart Witschaß die 4m hohe Stange in 4,92 s. Mailo Kretzschmar schaffte jetzt 4,69 s. Schließlich fiel in Klasse 4 der Rekord im Seilspringen. Dieser stand seit 2017 bei 93 Durchschlägen in 30 Sekunden, gehalten von Lena Grimm. Isabell Scholtissek ließ das Seil jetzt 98 Mal unter ihren Füßen durchsausen, das sind mehr als drei Sprünge pro Sekunde.

■ Danke ...

Ein Dank gilt wie immer den fleißigen Helfern. Ohne Oma s, Opa s usw. wäre die viele "Zählerei" nicht schaffbar. SUPER - WEITER SO :-)

■ Lampertswalde holt erneut den Athletikpokal

Am 5. Dezember wurden zum 31. Mal die Athletik-Meister der Grundschulen der Region ermittelt. An der Finalrunde in der Lampertswalder Turnhalle beteiligten sich 88 Kinder aus fünf Grundschulen. Wie schon bei der Schulmeisterschaft, ging es um möglichst gute Leistungen beim Bumeranglauf, Hockwenden an der schrägen Turnbank, Klettern und Seilspringen. Am Ende gab es strahlende Medaillengewinner in der Einzel- und Mannschaftswertung. Die Kinder der Grundschule Lampertswalde konnten den Titel erneut verteidigen und siegten mit 3204 Punkten. Damit ist der Pokal seit 2016 fest in Lampertswalder Hand. GLÜCKWUNSCH! Auf den Rängen folgten die 1. Grundschule Großenhain mit 2920 Zählern und die Grundschule Kalkreuth mit 2856 Zählern.

■ Neun Einzel – Podestplätze

Neben dem Mannschaftstitel errangen unsere Starter die Hälfte aller möglichen Einzelmedaillen, neun Stück an der Zahl. Ganz stark dabei der Dreifacherfolg unserer Viertklässler - Mädchen. Isabell Scholtissek (337 Pkt), Emma Finsterbusch (331 Pkt) und Lotta Schumann (301 Pkt) wiederholten damit das "Podestkunststück" des letzten Jahres. Nicht viel schlechter machten es die Jungen der Klasse 4. Aaron Sindel siegte hier mit 303 Punkten vor Jason Jopke, der auf 300 Zähler kam. Auch die Mädchen der Klasse 2 holten einen Doppelerfolg. Alma Grimm siegte hier mit 250 Punkten vor ihrer Klassenkameradin Klara-Isabella Opitz, die auf 245 Zähler kam. In Klasse 3 sorgte Amelie Döring für eine weitere Goldmedaille. Amelie siegte mit 295 Zählern. Mailo Kretzschmar holte sich bei den Jungen mit 280 Zählern die Silbermedaille. Für Lampertswalde waren weiterhin am Start: Madlen Mayer, Ole Wallberg, Till Ritter, Lio Richter, Liddi Jaeschke, Julie Küttner, Milan Daubitz, Denny Langkabel und Hermann Walther



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

■ Hebesatz-Satzung der Gemeinde Schönfeld

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld in seiner Sitzung am 02.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Schönfeld erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf der Steuermessbeträge 285 v. H
 - b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf der Steuermessbeträge 390 v. H
2. Für die **Gewerbesteuer** auf der Steuermessbeträge 390 v. H

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 24.11.2023 außer Kraft.

Schönfeld, den 03.12.2024

gez. Falk Lindenau
Bürgermeister der Gemeinde Schönfeld

Hinweis:

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde
 unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

■ Entgeltordnung für die Nutzung von kommunalen Einrichtungen und Räumen der Gemeinde Lampertswalde

Der Gemeinderat der Gemeinde Lampertswalde hat in seiner 5. öffentlichen Sitzung am 03. 12. 2024 nachfolgende Entgeltordnung beschlossen.

§ 1 Allgemeines und Geltungsbereich

- (1) Die Gemeinde Lampertswalde stellt die in der Anlage 1 dieser Entgeltordnung aufgelisteten Räumlichkeiten und Einrichtungen für die Wahrnehmung von gemeinnützigen, kulturellen, kommunalen, gesellschaftlichen, sozialen Zwecken und für private Nutzungen zur Verfügung.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf eine Vermietung besteht nicht.

§ 2 Nutzungsentgelt

Die Höhe des Nutzungsentgeltes für die Überlassung der Räume nach § 1 Abs. 1 dieser Entgeltordnung ergibt sich aus Anlage 1 dieser Entgeltordnung.

§ 3 Unentgeltliche Nutzung

- (1) Eine Befreiung von der Entrichtung des Nutzungsentgeltes gilt für:
 - a) Sitzungen und Veranstaltungen der Gemeindevertretung, deren Ausschüsse, sowie Sitzungen der Ortschaftsräte der Ortsteile der Gemeinde
 - b) Versammlungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde
 - c) Veranstaltungen von Kindereinrichtungen / Schulen
 - d) Veranstaltungen für Senioren
- (2) Ortsansässige Vereine, ortsansässige Interessengemeinschaften, ortsansässige Kirchgemeinden sowie Jagdgenossenschaften haben für öffentliche Veranstaltungen einmal jährlich eine Nutzung in einer der öffentlichen Einrichtungen gemäß dieser Ordnung frei. (betrifft Veranstaltungen mit und ohne Eintrittsgelder)
- (3) Über weitere Entgeltbefreiungen entscheidet die Gemeinde auf Antrag im Einzelfall.

§ 4 Ermäßigung des Nutzungsentgeltes

Für regelmäßige Versammlungen oder Nutzungen der Räumlichkeiten durch ortsansässige Vereine, ortsansässige Interessengemeinschaften, ortsansässige Kirchgemeinden sowie Jagdgenossenschaften gelten die folgenden Ermäßigungen:

Vereinigungen nach Satz 1 haben die Wahl, für die Nutzung der Einrichtungen

- a) eine jährliche pauschale Nutzungsüberlassung inkl. anteiliger Betriebs- und Nebenkosten in Höhe von 120 Euro (10 Euro/ Monat) oder
- b) für jede Nutzung das nach Anlage 1 festgelegte Nutzungsentgelt unter Anwendung der sonstigen festgelegten Ermäßigungstatbestände zu entrichten.

§ 5 dieser Entgeltordnung gilt entsprechend.

§ 5 Verfahren

- (1) Eine Vermietung erfolgt nur auf schriftlichen Antrag und auf Grundlage einer schriftlich abzuschließenden Nutzungsvereinbarung zwischen Nutzer und Gemeinde.
Der Antragsteller muss mindestens 18 Jahre alt sein. Vereine und Interessengemeinschaften haben einen Verantwortlichen zu benennen. Eine Untervermietung des Objektes und / oder des in den Objekten gelagerten Gemeindeinventars ist unzulässig.
- (2) Die Nutzungsvereinbarung kann aus wichtigem Grund, insbesondere bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieser Entgeltordnung widerrufen werden.

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

§ 6 Entgeltschuldner und Entrichtung des Nutzungsentgelts

- (1) Schuldner des Nutzungsentgeltes ist der Nutzer.
- (2) Das Nutzungsentgelt ist grundsätzlich bis zum Beginn der Nutzung zu entrichten.
- (3) Nutzer im Rahmen einer regelmäßigen Vereinsnutzung im Sinne von § 4 S. 1 lit. a der Entgeltordnung haben das Nutzungsentgelt bis zum 31.01. eines jeden Jahres zu entrichten. Die Vereine bzw. Interessensgemeinschaften beantragen die ermäßigte Nutzung nach § 4 S. 1 lit. a bis zum 15.01. eines jeden Jahres.

§ 7 Nutzung und Haftung des Nutzers

- (1) Die überlassenen Räume / Einrichtungen dürfen nur für die in der Nutzungsvereinbarung vereinbarte Zeit und den vereinbarten Zweck genutzt werden.
Vorhandene Hausordnungen sind zu beachten.
- (2) Geltender Gesetze und Regelungen (Brandschutz, Jugendschutz, Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden, Polizeiverordnung der Gemeinde Schönfeld) sind durch den Nutzer einzuhalten.
- (3) Die Reinigung der in Anspruch genommenen Räume und Einrichtungen hat im unmittelbaren Anschluss an die Nutzung zu erfolgen. Sollte die Reinigung nicht ordnungsgemäß erfolgt sein, kann diese auf Kosten des Nutzers erfolgen.
- (4) Der Nutzer haftet für alle auftretenden Schäden, die während des Nutzungszeitraums an dem Vertragsgegenstand entstanden sind, unabhängig davon, ob die Schäden durch ihn oder Besucher verursacht wurden.
- (5) Mehrere Nutzer haften der Gemeinde gegenüber als Gesamtschuldner.
- (6) Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für in den genutzten Räumen untergebrachte sowie für abhandengekommene Gegenstände des Nutzers oder von Besuchern.
- (7) Der Nutzer hat die Gemeinde von allen im Zusammenhang mit der Nutzung denkbaren Schadensersatzansprüchen – auch Dritten gegenüber – freizustellen.

§ 8 Hausrecht

- (1) Die Gemeinde oder die von der Gemeinde benannte verantwortliche Person üben in dem jeweiligen Vermietungsobjekt das Hausrecht aus.
- (2) Der Nutzer sowie die Teilnehmer der Veranstaltung haben die Anordnungen des Inhabers des Hausrechts Folge zu leisten.

§ 9 Umsatzsteuer

Sofern die Leistungen dieser Entgeltordnung der Umsatzsteuer unterliegen, ist die anfallende Steuer in Höhe des jeweils geltenden Steuersatzes zusätzlich zu entrichten.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Diese Entgeltordnung tritt zusammen mit der zugehörigen Anlage 1 als Bestandteil der Entgeltordnung am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Gemeinde Lampertswalde vom 27.07.2021 zuletzt geändert am 07.05.2024 außer Kraft.

Lampertswalde, den 04.12.2024

gez. René Venus
Bürgermeister der
Gemeinde Lampertswalde

■ Anlage 1 zur Entgeltordnung für die Nutzung von kommunalen Einrichtungen und Räumen der Gemeinde Lampertswalde

	Nutzungsentgelt
Ortsteil Adelsdorf Kulturraum	65,00 € / Tag
Ortsteil Blochwitz Saal	65,00 €/Tag kalt 80,00 €/Tag warm
Bar	50,00 € / Tag
Ortsteil Bröbnitz Kulturraum	65,00 € / Tag
Ortsteil Brockwitz Versammlungsraum der Feuerwehr	60,00 € / Tag
Ortsteil Lampertswalde Dorfgemeinschaftshaus Lampertswalde	
a) Saal DGH	125,00 € / Tag
b) Weinstube DGH	75,00 € / Tag
c) Saal und Weinstube DGH	200,00 € / Tag
d) Kautions für die Nutzung des DGH	100,00 € / Tag
- Bibliothek	4,00 € / Jahr
Alte Gemeinde Am Bergsportplatz 3	keine privaten Vermietungen
Ortsteil Quersa Haus der Generationen	
a) Saal	125,00 € / Tag
b) Raum im Erdgeschoss	keine privaten Vermietungen
Ortsteil Oelsnitz Herrenhaus	
a) Saal mit Bar mit Ofenheizung	65,00 € / Tag kalt 80,00 € / Tag warm
a) Kulturraum mit Elektroheizung	50,00 € / Tag
Ortsteil Niegeroda Versammlungsraum der Feuerwehr	75,00 € / Tag
Ortsteil Schönborn Kulturraum ehemaliger Jugendclub Schönborn	60,00 € / Tag keine privaten Vermietungen
Ortsteil Weißig a. R. Versammlungsraum der Feuerwehr Bühne Festplatz Am Dreieberg	65,00 € / Tag grundsätzlich keine private Vermietung
Nutzung sportlicher Einrichtungen	
Nutzung der Kegelbahn	20,00 € / Stunde
Nutzung der Turnhalle	
Kinder / Jugendl. Erwachsene	10,00 € / Stunde 15,00 € / Stunde
Wettkampf Kinder / Jugendl. Wettkampf Erwachsener	15,00 € / Stunde 20,00 € / Stunde
Nutzung der Trauerfeierhalle	
mit Trauerfeier und Sargaufbahrung / Urne	50,00 €

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

■ Wichtige Information zur Grundsteuer 2025 für die Gemeinden Schönfeld und Lampertswalde

Keine Zahlung ohne neuen Grundsteuerbescheid!

Aufgrund der ab dem **1. Januar 2025** geltenden neuen Rechtslage kam und kommt es zu Änderungen bei der Bewertung der Grundstücke. Demzufolge wird auch die Festsetzung der Grundsteuer in den Gemeinden den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst.

Die Gemeindeverwaltung informiert, dass die zuletzt erteilten Grundsteuerbescheide möglicherweise auch Vorauszahlungsbescheide für Folgejahre waren. Sie wurden in diesem Fall aufgefordert, bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides jährlich zu den bestimmten Fälligkeiten Zahlungen auf die Grundsteuer zu leisten.

Die **Zahlungsverpflichtung für die Grundsteuer in der bisherigen Form entfällt** ab dem 1. Januar 2025 **zunächst**. Sofern für Ihren Grundbesitz eine Grundsteuer für 2025 festzusetzen ist, wird Ihnen in jedem Fall nach dem 1. Januar 2025 ein neuer Grundsteuerbescheid zugesandt.

Sollten Sie Ihrem Kreditinstitut zur Bezahlung der Grundsteuer einen **Dauerauftrag** erteilt haben, stornieren Sie diesen bitte. Liegt Ihnen der neue Steuerbescheid vor, so können Sie einen geänderten Dauerauftrag bei Ihrer Bank auslösen.

Haben Sie uns ein **SEPA-Lastschriftmandat** erteilt, ist nichts weiter zu tun. Ein Lastschrifteinzug erfolgt erst wieder, nachdem ein neuer Steuerbescheid erlassen und Ihnen zugesandt wurde.

Nachdem das Finanzamt den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag für jedes Grundstück bzw. für jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft neu festgesetzt hat, prüft die Gemeindeverwaltung die Neufestsetzung der Hebesätze für das Jahr 2025. Die Gemeinden Schönfeld und Lampertswalde streben die Aufkommensneutralität an, wonach das örtliche Grundsteueraufkommen im Jahr 2025 gegenüber dem Aufkommen von 2024 nicht steigt. Diese Neutralität kann jedoch nicht für jedes einzelne Steuerobjekt gewährleistet werden. Der einzelne Steuerbescheid kann, in Abhängigkeit des individuellen Grundsteuermessbetrages (Grundlage), nach der Reform niedriger oder höher ausfallen.

■ Mitmachen im Landkreis Meißen – Ehrenamt suchen und finden

Eine extra Vorlesestunde im Kindergarten, der Spielenachmittag im Seniorentreff, sichere Fledermausquartiere oder ein buntes Sommerfest: vieles davon gibt es, weil Menschen zwischen Nossen, Gröditz und Radeburg in ihrer Freizeit die Initiative ergriffen, ihre Ideen gemeinsam umgesetzt oder andere dabei unterstützt haben. Im Ehrenamt ist so einiges möglich. Und Freude und gemeinsame Erlebnisse entstehen ganz nebenbei.

Wer mitmachen möchte findet eine Übersicht von Organisationen und Initiativen, die aktuell Engagierte suchen, auf der digitalen Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt. Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter www.lkmeissen.ehrensache.jetzt.

Gemeinnützige Träger können hier kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Für weitere Informationen erreichen Sie den Koordinator für den Landkreis Meißen, Julius Boxberger telefonisch unter 0151/54881732 oder per E-Mail an boxberger@buergerstiftung-dresden.de.

Die "Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen" ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Fotos/Grafiken:
Bürgerstiftung Dresden



■ Aufruf an alle Kommunen der LEADER-Region Dresdner Heidebogen zur Antragstellung von Fördermitteln für Kleinprojekte

Zur Unterstützung einer engagierten, aktiven eigenverantwortlichen ländlichen Entwicklung und zur Stärkung der regionalen Identität ruft der **Dresdner Heidebogen e.V.** zur Einreichung von Kleinprojekten auf, die über das Regionalbudget 2025 gefördert werden können.

Dieser Aufruf gilt ausschließlich Anträgen auf Förderung von Kleinprojekten, deren förderfähige Gesamtausgaben 12.500 Euro (brutto) nicht übersteigen. Der Fördersatz beträgt 80 % der Gesamtausgaben. Der beantragte Zuschuss zu den Kleinprojekten beträgt mindestens 1.000,00 Euro.

Der Aufruf richtet sich an Kleinprojekte, die der Umsetzung der Ziele der regionalen LEADER- Entwicklungsstrategie dienen und die den Maßnahmen im Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zugeordnet werden können.

Folgende Maßnahmen sind aufgerufen:

- Maßnahme 3.0 - Dorfentwicklung
- Maßnahme 4.0 - Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
- Maßnahme 8.0 - Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Zulässige Antragsteller im Rahmen des Aufrufes sind die Kommunen der LEADER-Region Dresdner Heidebogen. Die Antragsunterlagen sind bis 28.02.2025, 12 Uhr beim Regionalmanagement Dresdner Heidebogen einzureichen. Ausführliche Informationen sowie die Antragsformulare sind unter www.heidebogen.eu abrufbar.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung aller Kommunen des Dresdner Heidebogens und stehen für Fragen gern zur Verfügung.

Gefördert durch:



STAATSMINISTERIUM FÜR
REGIONALENTWICKLUNG



Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.



Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Regionalmanagement Dresdner Heidebogen
Am Schloßpark 19
01936 Königsbrück
Tel.: 035795 - 285923
info@heidebogen.eu



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD



**Wettbewerb
Pflege und Entwicklung von
Streuobstwiesen**

Zeigen Sie uns Ihre Streuobstwiese
Füllen Sie das Teilnahmeformular aus, beschreiben Sie uns
bis zum 13.12.2024 Ihre Streuobstwiese
und fügen Sie eine aussagekräftige Bilddokumentation bei.

Was gibt es zu gewinnen?
5x 1.000 €
für die Durchführung und Unterrichtung von Schnitt-
und Pflegemaßnahmen und 2 Obstbäume.

**Netzwerk
Streuobstwiesen
und
Obstalleen**

simul+
Kreativ
Heidebogen

Impressum –

Herausgeber: Gemeindeblatt Lampertswalde und Schönfeld. Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönfeld, Bürgermeister Falk Lindenau, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld. Gemeindeverwaltung Lampertswalde, Bürgermeister René Venus, Ortrander Straße 2, 01561 Lampertswalde

Redaktion:

Gemeindeverwaltung Lampertswalde: Telefon 035248 81229, E-Mail: sekretariat@gemeinde-lampertswalde.de

Gemeindeverwaltung Schönfeld: Telefon 035248 8340, E-Mail: sekretariat@gemeinde-schoenfeld.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Falk Lindenau und Bürgermeister René Venus. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Falk Lindenau und Bürgermeister René Venus (v.i.S.d.P.), Behörden, Verbände bzw. Einrichtungen. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicher Beiträge besteht nicht. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. *Der Bürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil, Gesamtherstellung und Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Verantwortlich: Hannes Riedel,

Anzeigentelefon: 037208 876 150, www.riedel-verlag.de, E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de, Aktuelle Druckauflage: 2000. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2024. Das Amtsblatt ist zusätzlich im Einzelbezug kostenpflichtig über den Verlag bestellbar. Es wird ausschließlich Papier mit FSC-Zertifikat eingesetzt. Wir drucken mit Bio-Farben: DDF Superior PSO Bio.